

Der Verteidiger hat das Wort.....

Von

Rechtsanwalt Dr. Max Alsberg

Aus der interessanten und merkwürdigen Praxis des Anwalts, in die der Laie selten Einblick erhält, berichtet hier einer der bekanntesten Strafrechtsverteidiger Deutschlands. Wir beginnen heute mit dem ersten Teil dieser außergewöhnlichen Veröffentlichung, der zweite folgt im nächsten Heft des „Uhu“.

Überall, wo es ein Spezialistentum gibt, beruht es in der Regel auf einer spezialistischen Ausbildung des „Spezialisten“. Der Mediziner, der Spezialarzt oder, wie man neuerdings lieber zu sagen pflegt, Facharzt werden will, findet in der Klinik eines gesuchten Fachmannes seine spezialistische Ausbildung. Er sieht und hört, wie der einzelne Fall zu diagnostizieren, zu behandeln ist. Und was er nicht gesehen, nicht gehört hat, das kann er in umfangreichen, durch bildliche Darstellungen belebten wissenschaftlichen Werken nach-

lesen. Für den Juristen, der sich dem Spezialberuf des Verteidigers zuwenden möchte, fehlt das ganz oder so gut wie ganz. Wie man Verteidiger wird, und wie man advokatorisch den einzelnen Straffall zu behandeln hat, darüber ist noch nie ein Buch geschrieben worden und darüber wird auch nie ein Buch geschrieben werden. Denn Verteidigen ist keine Wissenschaft, sondern eine Kunst. Eine Kunst, in der man vieles ablernen kann, die sich aber nicht erlernen läßt. Deshalb gibt es auch keine Kliniken, in denen junge Verteidiger herangebildet